

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0615/2017**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 02.05.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 28.04.2017 - Investitionen der MWB -**

### Anfrage:

„Im Wirtschaftsplan 2012 der MWB war die Maßnahme ‚Kanalsanierung Tunnel Hollerweg‘ bei der Auflistung der Investitionsvorhaben unter 150 T€, die für 2012 geplant waren, mit 200 T€ aufgeführt.

1. Was war die Planungsgrundlage für den Ansatz mit 200 T€ im Wirtschaftsplan 2012?
2. Im Wirtschaftsplan 2013 wurde die gleiche Investition ohne eine Erläuterung nun mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 800 T€ beziffert und für das Jahr 2013 mit 750 T€ angesetzt.  
Was war die Planungsgrundlage für die geschätzten im Wirtschaftsplan 2013 Gesamtkosten für die Investition mit 800 T€?
3. Warum fehlte dort die Verpflichtungsermächtigung?
4. War die Differenz zwischen den voraussichtlichen Gesamtkosten und dem Ansatz 2013 in Höhe von 50 T€ bereits ausgegeben oder sollte sie für 2014 reserviert werden?
5. Wann wurde mit der Maßnahme ‚Kanalsanierung Tunnel Hollerweg‘ begonnen?
6. In welchem Jahr gab es dafür die ersten Ausgaben und in welcher Höhe und wofür?
7. Wann und in welcher Höhe wurde die Vergabe dazu beschlossen?

8. Warum wurde die Maßnahme ‚Kanalsanierung Tunnel Hollerweg‘ nicht im Vermögensplan (Tabelle 10), der alle großen Investitionen enthalten soll, der Wirtschaftspläne 2013 und 2014 einzeln ausgewiesen?
9. Im Wirtschaftsplan 2014 wurde die gleiche Investition nun mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.200 T€ angesetzt.
10. Was war die Planungsgrundlage für die im Wirtschaftsplan 2014 geschätzten Gesamtkosten für die Investition mit 1.200 T€?
11. Wieso fehlen im Wirtschaftsplan 2014 die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme aus den vergangenen Jahren?
12. Ist das im Wirtschaftsplanes 2013 aufgeführte Investitionsvorhaben ‚Kanalsanierung Dreieck Rödgen‘ mit dem Ansatz von 360 T€ identisch mit der im Jahresabschluss 2015 mit 405 T€ Kosten abgeschlossenen Maßnahme ‚Kanalsanierung Rödgen – Lange Ortsstraße‘?
13. Wann und in welcher Höhe wurde die Vergabe dazu beschlossen?
14. Warum wurde die Mehrausgabe für diese Investition gegenüber dem Vermögensplan, die eine Überschreitung von mehr als 10 % bedeutet, nicht gemäß § 7, Absatz 1, Punkt 7 der Betriebssatzung der Betriebskommission zur Entscheidung vorgelegt?“